

Waldkirchener Anzeiger

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und folgt in Waldkirchen, vom Druckerlokal abgeholt, vierteljährlich 12 Pfg., ins Haus geliefert 1,20 M. Zustwärts abonniert man bei der Post um 1,20 M.

Amts-Blatt

durch den Postboten zugestellt 1,24 M. Inserate finden die meiste Verbreitung, da der „Anzeiger“ nachweislich das meistgelesene Blatt im Gerichtsbezirk ist. Insektionsgebühr die viergespaltene Zeile 10 Pfg.

des Königl. Amtsgerichtes Waldkirchen und Publikations-Organ des Magistrates Waldkirchen

Telefonruf Nr. 21

Organ des Darlehenskassenvereins Waldkirchen

Telefonruf Nr. 21

Nr. 90.

Waldkirchen, Sonntag den 2. August 1914

20. Jahrg.

Mobilmachung!

**Am Abend des 1. August 1914
in Waldkirchen!**

Die Dämmerung bricht schon herein,
Am Himmel zieht im milden Schein
Der Mond still auf der weiten Bahn.
Da hebt sträuf ein Wogen an
Und einer Glocke schriller Klang
Kündet uns Krieg an — schwer und bang.
Dampf dringt des Königs Wort zum Ohr,
„Mobil gemacht, zum Kampfe vor.“
Begeisterung packt die Menschen all!
Und durch die Straßen braust der Hall:
„Hoch unser König, hoch das Heer!
Wir fürchten Gott, sonst niemand mehr!“
Die Wacht am Rhein und Deutschlands Treu,
Befehle ward ihr Ruhm auf's Neu
Zum Troste für manch Frauenherz
Das bange schlägt im Trennungschmerz.
Zieh' nun hinaus du junges Blut
Schütz Deutschlands Ehre, Deutschlands Gut!
Und zeig' dich deiner Väter wert
Die einst auch zogen blank das Schwert.
Im Felde kämpften heldengleich,
Für Gott, den König und das Reich.

A. U.

**„Seine Majestät der König von Bayern haben
die Mobilmachung befohlen.“**

so lautete der gestern verkündete königliche Befehl. — Nun sind die Würfel gefallen! Was wir seit Wochen gefürchtet, ist eingetroffen. Des Königs Befehl ruft unsere Wehrkraft unter die Waffen.

Es heißt wohl vorerst: „Gerüstet sein“, noch heißt es nicht „Krieg“, welcher vielleicht doch noch in allerletzter Stunde durch den Einfluß unseres Friedenskaisers verhindert werden kann.

Vielleicht! Ein schwaches Wort, denn Rußland ist Zeit gelassen worden, sich darauf zu besinnen, wie frevelhaft es ist, durch seine Einmischung in Oesterreichs-Serbiens Kriegshandel einen ungeheueren Völkerring zu entfachen.

Bis jetzt sind alle besonnenen Worte und Mahnungen an Rußlands blindem Haße abgeprallt und es wird uns Deutschen als treue Bundesgenossen Oesterreichs das Schwert in die Hand gedrückt.

Es wird ein mutiges, blutiges Wagen werden. Aber im Vertrauen auf Gott werden wir Deutsche hinausziehen zum Schutze Oesterreichs und der deutschen Ehre!

Auch wir Bayern werden treu zu Kaiser und Reich bis zum letzten Blutstropfen stehen.

Unsere Männer, welche Weib und Kind zurücklassen, können ruhig heimdenken, deutsche Frauen halten die Flammen des heimatischen Herdes warm bis sie vielleicht bald von ihrer Schutzmacht, vielleicht aber auch aus einem siegreichen Kriege wiederverkehren.

Das walte Gott!

A. U.

Alle einberufenen Anwesensbesitzer werden gut tun, ihren Ehefrauen vor ihrer Abreise eine notarielle Vollmacht zu erteilen, damit dieselben zu Hause selbstständig alle Vermögensangelegenheiten ordnen können. Also gleich zum Notar gehen zur Vollmachtserteilung.

Die deutsche Mobilmachung.

Allen Vermutungen und Unklarheiten hat man in Berlin ein Ende gemacht durch eine klare Fragestellung an Rußland: ein Ultimatum: Nachdem die auf einen Wunsch des Zaren selbst unternommene Friedensarbeit von der russischen Regierung durch die allgemeine Mobilmachung des russischen Heeres und der Marine gestört worden ist, hat die Regierung Seiner Majestät des Kaisers in Petersburg wissen lassen, daß die deutsche Mobilmachung in Aussicht steht, falls nicht binnen zwölf Stunden Rußland seine Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber eine bestimmte Erklärung abgibt. Gleichzeitig ist an die französische Regierung eine Anfrage über ihre Haltung im Falle eines deutsch-russischen Krieges gerichtet worden.

Die Antworten sind ungenügend ausgefallen und so hat Kaiser Wilhelm die Mobilisierung angeordnet.

Vom Kriegsschauplatz.

Von kriegerischen Vorgängen vom serbischen Kriegsschauplatz liegt wenig bemerkenswertes vor, da für derlei Nachrichten Oesterreich den Telephon gesperrt hat. Man weiß nur so viel, daß sich große österreichische Heereskörper bereits nach Niš, dem serbischen Heereslager, wälzen, wo in den nächsten Tagen eine entscheidungsvolle Schlacht erwartet wird.

Brückenprengung durch die Russen.

Die russischen Truppen haben bereits kriegerisch eingegriffen und nahe der schlesischen Grenze bei Myslowitz eine österreichische Brücke in die Luft gesprengt.

Auch Japan will sich erheben!

Aus Wien wird berichtet: Der japanische Gesandte in Wien hatte mit dem österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Berchtold eine Unterredung. Japan hat von Rußland noch verschiedene Forderungen zu erheben und es kann sehr leicht möglich sein, daß es die jetzige Gelegenheit benützt zur Geltendmachung seiner Ansprüche.

Aufruf!

Der gestern erlassene Mobilmachungsbefehl ruft alle Wehrpflichtigen zum Schutze des bedrohten Vaterlandes unter die Fahnen.

Für die baldige Schlagfertigkeit des Heeres, die uns auch im ruhmvollen Feldzug 1870/71 von vornherein dies Hebergewicht gesichert hatte, ist es von der allergrößten Bedeutung, daß die Mobilmachung unserer Armee sich rasch und geordnet vollzieht. Sie ist zwar durch sorgfältige Friedensarbeit bis ins Kleinste vorbereitet, aber es bedarf des einmütigen Zusammenwirkens des ganzen Volkes, um diese Vorbereitungen auch ohne größere Reibungen durchzuführen zu können.

In den nächsten Tagen werden Tausende von Mannschaften des Beurlaubtenstandes an den Sammelorten zusammenströmen; der gewaltige Bedarf an Mobil-Verden muß in kurzer Zeit ausgehoben und den Truppenteilen zugeführt werden.

Alle Verkehrsmittel treten vorerst ausschließlich in den Dienst des Heeres, Handel und Wandel steht still.

Die gewaltigen Umwälzungen im öffentlichen Leben können sich nur dann in geordneten Bahnen vollziehen, wenn jeder Einzelne durchdrungen ist von der vaterländischen Pflicht, hier mit allen Kräften an der Aufrechterhaltung der Ordnung mitzuarbeiten.

Es ergeht daher an alle Wehrpflichtigen der ausdrückliche Befehl, den Gestellungsbefehlen pünktlichste Folge zu leisten und ihre häuslichen Verhältnisse rechtzeitig zu ordnen, dann an alle übrigen Bürger der Aufruf, die zur Durchführung der Mobilmachung erlassenen militärischen und polizeilichen Anordnungen genauestens zu be-

achten und ihren Vollzug mit allen Mitteln zu unterstützen, aber auch das Ersuchen Maß zu halten mit Liebesgaben an die sich sammelnden Wehrpflichtigen, besonders in der Verabreichung alkoholischer Getränke. Denn diese können nur zu leicht Veranlassung zu Ausschreitungen geben, welche die Schwere der nun gültigen Kriegsgeetze in Wirksamkeit treten lassen müßten.

Passau, 2. August 1914.

K. Bezirkskommando.

Königlich bayerische Staatseisenbahnen Bekanntmachung.

Um die anstandslose Durchführung der infolge Mobilmachung der Armee zu befördernden Militärtransporte vollständig sicher zu stellen, werden nachstehende Anordnungen getroffen:

1. Die Annahme und Beförderung von **Privatgut und Vieh** wird bis auf weiteres **gänzlich eingestellt**.

2. Bereits zur Aufgabe gelangte **Privatgüter und Viehsendungen** werden, sofern dieselben noch nicht im Rollen begriffen sind, sofort wieder an die Absender zurückgegeben.

3. Die in der Beförderung befindlichen **Privatgüter und Viehsendungen** werden an der nächsten größeren Station im Laufe aufgehalten, daselbst ausgeladen und dort zur Verfügung der Absender gestellt. Inzwischen aber wird für deren Vergung bahnsseitig Sorge getragen.

4. Die Abfertigung von **Personen und Reisegepäck** ist zwar vorerst noch zulässig, kann aber erforderlichen Falles nur in beschränkter Weise, d. h. nur insoweit stattfinden, als der in den Zügen vorhandene Raum nicht von der Militärverwaltung benötigt wird.

5. Der gegenwärtige **Fahrplan** tritt mit Ablauf des 2. Mobilmachungstages, d. i. am **3. August** l. Js. nachts 12 Uhr außer Kraft und an dessen Stelle der **Militärfahrplan** in Geltung.

6. Von diesem Zeitpunkt an wird die **Beförderung von Personen und Reisegepäck** nur noch mit den sogenannten **Militärlokalzüge**, deren Fahrplan rechtzeitig veröffentlicht wird, oder auch mittelst sonst disponibler Militärzüge, jedoch auch hier nur nach Maßgabe des in diesen Zügen verfügbaren Raumes, stattfinden.

7. Die **Personenbeförderung bei Güterzügen** wird vom 1. Mobilmachungstage an, d. i. mit dem **2. August** l. Js. eingestellt.

8. Es hat demnach vom **1. Mobilmachungstage** an **keine Privatperson Anspruch auf Beförderung mit der Eisenbahn** und kann die Eisenbahnverwaltung auch keinerlei Garantie für Weiterbeförderung des Reisenden bis zu der auf der gelösten Fahrkarte bezeichneten Endstation übernehmen.

9. Alle Reklamationen gegen diese Bestimmungen sowohl seitens von Privaten, als auch von Kommunal-, Staats- und Militärbehörden, namentlich aber von Militärlieferanten, sowie alle besonderen Gesuche um Beförderung von Privatpersonen, von Vieh und Gütern sind zwecklos und müssen seitens der unterfertigten Stelle sowie aller übrigen Eisenbahnbehörden unbeantwortet bleiben, da die oberste Seeresleitung auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes über die Benutzung der Eisenbahnen im Interesse der Landesverteidigung verfügt hat.

Regensburg, 1. August 1914.

Kgl. bay. Eisenbahndirektion.

Mobilmachung.

Auszug aus dem Militär-Lokalzug-Fahrplan.

Giltig von Mitternacht 2. auf 3. Mobilmachungstag mit 6. Mobilmachungstag.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Als erster Mobilmachungstag gilt der **2. August**.
2. Für den 1. und 2. Mobilmachungstag gilt noch der Friedensfahrplan. Von Mitternacht des 2. auf 3. Mobilmachungstags ab mit 6. Mobilmachungstag verkehren nur die unten bezeichneten Militär-Lokalzüge. Die Einberufenen haben diese Züge zu benutzen. Nach dem 6. Mobilmachungstag ist die Abgangszeit der Züge mit Personenbeförderung jedesmal auf der Bahnstation zu erfragen.
3. Die Einberufenen sind zu **freier Fahrt** ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne Anfrage am Schalter gegen Vorzeigung der Militärpapiere an die Organe der Fahrkartenkontrolle berechtigt.
4. Mannschaften, welche die unten bezeichneten Züge benutzen, haben sich eine Viertel Stunde vor Abfahrt des Zuges am Bahnhof einzufinden.

Haidmühle—Waldkirchen.

	früh	vorm.	nachm.
Haidmühle ab	1 55	9 55	2 55
Frauenberg	2 09	10 09	3 09
Altreichenau	2 18	10 18	3 18
Neureichenau an	2 30	10 30	3 30
Neureichenau ab	2 38	10 38	3 38
Spitzenberg	2 46	10 46	3 46
Jandelsbrunn	2 54	10 54	3 54
Wollaberg	3 00	11 00	4 00
Erlauzwiesel	3 09	11 09	4 09
Waldkirchen an	3 20	11 20	4 20

Waldkirchen—Haidmühle.

	früh	mittags	abds
Waldkirchen ab	3 42	11 42	4 42
Erlauzwiesel	3 56	11 56	4 56
Wollaberg	4 05	12 05	5 05
Jandelsbrunn	4 11	12 11	5 11
Spitzenberg	4 19	12 19	5 19
Neureichenau an	4 27	12 27	5 27
Neureichenau ab	4 35	12 35	5 35
Altreichenau	4 51	12 51	5 51
Frauenberg	5 03	1 03	6 03
Haidmühle an	5 17	1 17	6 17

Freyung—Passau.

	früh	vorm.
Freyung ab	2 54	10 54
Karlsbad	3 10	11 10
Waldkirchen an	3 28	11 28
Waldkirchen ab	3 33	11 33
Höhrnbach	3 56	11 56
Neuhausmühle	4 03	12 03
Fürsteneck an	4 11	12 11
Fürsteneck ab	4 21	12 21
Kalteneck	4 32	12 32
Fischhaus	4 44	12 44
Tiefenbach	5 07	1 07
Stelzhof	5 26	1 26
Passau an	5 36	1 36

Passau—Freyung.

	früh	nachm.
Passau ab	6 20	2 20
Stelzhof	6 30	2 30
Tiefenbach	6 52	2 52
Fischhaus	7 11	3 11
Kalteneck	7 23	3 23
Fürsteneck an	7 37	3 37
Fürsteneck ab	7 47	3 47
Neuhausmühle	7 58	3 58
Höhrnbach	8 06	4 06
Waldkirchen an	8 34	4 34
Waldkirchen ab	8 39	4 39
Karlsbad	9 02	5 02
Freyung an	9 24	5 24

Mitbürger!

Der deutsche Kaiser hat die allgemeine Mobilisierung angeordnet. Unsere militärpflichtigen Leute müssen alle zur Fahne eilen, um das deutsche Vaterland zu verteidigen, ihm zum Siege zu verhelfen! — Wir Alle, die wir zuhause bleiben dürfen, haben die Verpflichtung, diesen wackeren deutschen Kriegern, die Gut und Blut für unsern häuslichen Herd, für das ganze deutsche Vaterland einsetzen, einen Abschied zu bereiten.

Diesen wackeren Kriegern wollen wir dadurch unsern innigsten Dank bezeugen, daß wir am heutigen Sonntag Abend in der Gaißnerhalle ihnen noch einige Stunden weihen, wozu alle Bürger Waldkirchens und Umgebung eingeladen sind.

